

ENERGIE-KRISEN-BEITRAG REGULIERT ZUFALLSGEWINNE

Außergewöhnliche Herausforderungen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Solch eine außergewöhnliche Maßnahme ist das Sammelgesetz für Windfall Profits: Das Energie-Krisen-Beitrags-Paket wird heute per Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Hintergrund dieser Maßnahme ist eine europäische Verordnung, die Österreich umzusetzen hat. Dadurch wird ein Teil der krisenbedingten Gewinne bzw. Erlöse abgeschöpft und zur Gegenfinanzierung der Entlastungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen verwendet.

Das Sammelgesetz umfasst 2 Maßnahmen

- Ein **Energie-Krisen-Beitrag fossile Energieträger**, der für Öl- und Gasunternehmen gilt.
- Ein **Energie-Krisen-Beitrag Strom**, der eine Erlös-Obergrenze für Stromerzeuger darstellt.

1) Energie-Krisen-Beitrag fossile Energieträger

Wenn Gewinne der Öl- und Gasunternehmen heuer und im nächsten Jahr zu 20 Prozent über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegen, werden diese rückwirkend von 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023 zu 40 Prozent abgeschöpft. Wenn Investitionen in die Energiewende nachgewiesen werden können, sinkt der Wert um max. sieben Prozentpunkte auf 33 Prozent. Der Prozentsatz orientiert sich daran, wie er in den meisten anderen europäischen Ländern festgesetzt wird – zB Niederlande und Frankreich.

2) Energie-Krisen-Beitrag Strom: Er betrifft Erzeuger von Strom

Abgeschöpft werden 90 Prozent von jenem Erlös pro Megawattstunde, der 140 Euro übersteigt. Wenn Investitionen in die Energiewende nachgewiesen werden können, steigt dieser Wert auf bis zu 180 Euro. Diese Maßnahme tritt mit 1. Dezember in Kraft und ist bis 31. Dezember 2023 befristet.

Die Höhe der Erlöse sind schwer abzuschätzen. Nach heutigem Stand werden 2 bis 4 Milliarden Euro erwartet.

Senkung des Stromverbrauchs in teuren Spitzenzeiten

Die EU-Energieminister:innen haben auch eine verbindliche Reduktion des Stromverbrauchs in Spitzenzeiten vereinbart. Diese Maßnahme soll helfen, die Stromspitzen zu reduzieren und damit den Gasverbrauch in der Stromproduktion zu senken. Das führt zu geringeren Preisen, weil seltener teure Gaskraftwerke zur Stromproduktion verwendet werden müssen. Ziel des Stromverbrauchsreduktionsgesetzes ist es, den Stromverbrauch zu Spitzenzeiten um fünf Prozent zu senken. Einerseits soll der Verbrauch durch freiwillige Maßnahmen wie etwa die Energiesparkkampagne Mission 11 gesenkt werden. Andererseits soll im Bereich der Unternehmen durch Ausschreibungen in den entsprechenden Zeiträumen gezielt gespart werden. Dabei wird die Reduktion auktioniert. Das bedeutet, einzelne Unternehmen können in den Spitzenzeiten, anbieten weniger zu verbrauchen und erhalten dafür eine Abgeltung.

Zitat Vizekanzler Werner Kogler: *„Während viele Menschen sich Sorgen machen, wie sie ihre Energierechnungen bezahlen sollen, klingeln bei manchen Energieunternehmen die Kassen. Diese Zufallsgewinne gibt es vor allem, weil Putin in der Ukraine einen brutalen Angriffskrieg führt. Dass diese Kriegsdividende ungerecht ist, versteht jedes Kind und macht viele Menschen wütend. Für mich ist das ein Handlungsauftrag, Gerechtigkeit herzustellen. Und das machen wir jetzt mit einer schlaun, nachvollziehbaren Lösung, mit der wir die Zufallsgewinne – auch rückwirkend – abschöpfen. Wir gehen sowohl beim Steuersatz als auch beim Geltungszeitraum viel weiter als uns die EU in ihrer Notverordnung vorschreibt. Gleichzeitig bleiben aber genug Anreize für einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie, damit wir unsere Unabhängigkeit von fossiler Energie weiter stärken.“*

Zitat Finanzminister Magnus Brunner: *„Das ist ein fairer und temporärer Beitrag der Unternehmen in einer außergewöhnlichen Situation. Ein Beitrag, der 1:1 in die bereits auf den Weg gebrachten Unterstützungsmaßnahmen für die Österreicherinnen und Österreicher investiert wird. Es ist in der aktuellen Situation eine Frage der Fairness, dass der Staat hier eingreift.“*